

(Seite 197)

...

4. Gutachten & Antrag
betreffend
Subvention des in Wil zu erstellenden Arilleriedépôts

Werte Mitbürger

Wie Ihnen durch die Verhandlungen des Grossen Rates bekannt geworden ist, beabsichtigt der Kanton St. Gallen für drei Batterien neuer Ordonnanz ein Zeughaus in Wallenstadt zu erstellen. Für fünf weitere Batterien will der Bund in Wil ein Zeughaus errichten. Für die Erstellung dieser Bauten bedarf er zweier Bauplätze. Das Zeughaus selbst erfordert einen Platz von zirka 1 1/2 Juchart = 5400 m², das zugehörige Munitionsdepôt erfordert einen solchen von 1 Juchart = 3600 m². Das Zeughaus erfordert einen zweistöckigen Bau von 60 Meter Länge und 22 Meter Tiefe. Jede Batterie findet im Parterre von 10 Meter Länge Raum für ihre Fuhrwerke und ersten Stock für die übrige Korpsausrüstung. Der sechste Teil enthält im Parterre Küche, Waschküche etc. und im ersten Stock die notwendigen Bureauräume.

Ein speziell erstellter Wagenschopf dient für Reinigungsarbeiten und wird so erstellt, dass er notwendig werdende Erweiterungen des Zeughauses jederzeit durch Versetzung Raum geben kann. Das Munitionsdepot wird in der üblichen Art & Weise solcher Bauten erstellt und eingefriedet.

Durch den Augenschein mit den Vertretern des Bundes wurde als Platz für das Zeughaus ein Grundstück der Ortsgemeinde Wil, links der Strasse nach der Thurau, im sog. Zelgle, in einer Länge von zirka 60 Meter und einer Tiefe von zirka 80 Meter in Aussicht genommen, dessen Lage jederzeit eine Erweiterung der Bauten leicht ermöglicht.

Für Erwerbung der zwei notwendigen Bauplätze rechnen wir eine Kaufsumme von circa Fr. 7000.-- auslegen zu müssen. Laut Vereinbarung übernimmt der Bund die Hälfte der Ankaufssumme, und die andere Hälfte wäre durch die politische Gemeinde, in Verbindung mit der Ortsgemeinde - die in verdankenswerter Weise, wie stets, auch hier ihre Mithülfe zusagte, zu decken. Demnach dürfte unsere dormalige Leistung zirka Fr. 2000.-- betragen. Für Wasser und Licht haben wir keine Verpflichtungen zu übernehmen, sondern der Bund würde beides nach Massgabe unserer Reglemente, wie jeder andere Abonnement, übernehmen.

(Seite 198)

Wenn auch mit der bevorstehenden Baute noch keine Garantie geboten ist, dass Wil für die nächste Zeit auf wesentliche Hebung des militärischen Verkehrs rechnen kann, so ist nicht zu verkennen, dass solche Bauten doch stets einen gewissen

Verkehr an Einrückungs- und Entlassungstagen sowie Inspektionen mit sich bringen und dass erfahrungsgemäss die militärischen Anstalten de Bundes, überall wo solche entstanden, sich sehr rasch entwickelten und für jeden Ort, in Rücksicht auf den Verkehr, zu wertvollen Institutionen wurden. Eine Erweiterung in dieser oder jener Richtung darf für Wil um so eher erwartet werden, als von militärischer Seite der Platz Wil als besonders geeignet bezeichnet wird für die Errichtung von militärischen Depôts, Sammeletappen und Uebungsplätzen. - Wallenstadt leistet an die Bodenbeschaffung des dortigen Depots ebenfalls die Hälfte der Kosten des Bodenerwerbes.

Wir beantragen Ihnen daher: zu beschliessen:

1. Der Gemeinderat sei ermächtigt, bezüglich Erstellung von Artilleriedepôts und event. anderer militärischer Einrichtungen mit Bund und Kanton im Sinn dieses Gutachtens zu unterhandeln und Verträge abzuschliessen, und beauftragt, auch für eventuelle Erweiterungen der jetzt vorgesehenen Institutionen neue Vorlagen zu machen.

2. Der zur Zeit von der politischen Gemeinde zu leistende Betrag für Bodenerwerbung sei dem Subventionsfond zu entnehmen.

Diese beiden Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.